

**1869. Baulinien (Abänderung).** Am 20. März 1967 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 21. November 1962 betreffend die Abänderung der Bau- und Niveaulinien an der Leimbachstrasse und an der projektierten Umfahrungsstrasse von Mittel-Leimbach zwischen der Stadtgrenze und dem Rütschibach bei der Wegackerstrasse.

Die Referendumsfrist ist am 18. Dezember 1962 unbenutzt abgelaufen. Auf die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer vom 4. Juni 1962 ging ein Rekurs ein, der vom Bezirksrat Zürich mit Beschluss vom 21. Februar 1964 abgewiesen wurde. Gemäss Zeugnis des Bezirkesrates vom 22. Mai 1964 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pending.

Die Ausführungen des Stadtrates in seiner Weisung an den Gemeinderat vom 30. März 1962 sind zutreffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 21. November 1962 betreffend die Abänderung der Bau- und Niveaulinien an der Leimbachstrasse und an der projektierten Umfahrungsstrasse von Mittel-Leimbach zwischen der Stadtgrenze und dem Rütschibach bei der Wegackerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung von vier Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.